

Zusatzvereinbarung 2024

zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton
Baselland vom 1. Januar 2019

zwischen dem

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland

einerseits

und der

Gewerkschaft UNIA

sowie der

Gewerkschaft SYNA

andererseits.

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland vom 1. Januar 2019 beschliessen, Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags wie folgt zu ändern:

Ziff. 1 Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages

Anhang 5 Lohnvereinbarungen und Lohnanpassungen

Art. 1 Effektivlöhne (Art. 38 GAV)

Die Effektivlöhne der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden generell um CHF 50.- pro Dienstjahr, maximal rückwirkend auf 4 Dienstjahre (bis zum 01. Januar 2020) erhöht. Anrechenbar sind alle bereits gewährten Lohnerhöhungen ab dem 01. Januar 2019. Die Lohnerhöhung wird gewährt bis maximal CHF 5600.- bei den Malern und maximal CHF 6100.- bei den Gipsern.

Ziff. 2 Allgemeinverbindlicherklärung

Die Parteien vereinbaren, die unter Ziff. 1 aufgeführten Lohnanpassungen (Art. 1 Anhang 5 GAV) zur Allgemeinverbindlicherklärung zu beantragen.

Ziff. 3 Inkrafttreten

Die vorgelegte Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrags für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland. Sie tritt mit der Gültigkeit der Allgemeinverbindlicherklärung in Kraft.

Basel, Bern, Pratteln und Olten, Im November 2023

Die Vertragsparteien:

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland

Der Präsident:
Lucian Hell

Der Vizepräsident:
Tony Spirig

Für die Gewerkschaft Unia

Die Präsidentin:

Die Sektorverantwortliche der
Geschäftsleitung:

Vania Alleva

Bruna Campanello

Die Co-Regionalleiterin

Ein Mitglied der regionalen
Geschäftsleitung

Sanja Pesic

Manuel Käppler

Gewerkschaft SYNA

Ein Mitglied der nationalen
Geschäftsleitung

Ein Mitglied der nationalen
Geschäftsleitung

Johann Tischerrig

Antonella Maio
Suzanne Kung

Die Regionalverantwortliche

Astrid Beigel